

Die katholische Filialgemeinde Scharnhorst wird von dem Vikar L i s i n g e r  
versehen.

Die kath. Einwohner von Wambel gehören zur Propsteigemeinde Dortmund.

### Totenhöfe.

#### 3 Totenhöfe der evangelischen Kirchengemeinde Asselu.

Wärter: Bergmann Karl Hudschlag, Sölderstraße 142.

Die Gebühren betragen:

für eine Grabstelle für Erwachsene oder Kinder 3 Mk.

für Ausheben eines Grabes für Erwachsene od. Kinder 2 Mk.

Erbbegräbnisse werden 3. Zt. nicht freigegeben.

#### Totenhof der katholischen Kirchengemeinde Asselu.

Wärter: Gärtner Emil Borger, Hellweg 172.

Gebühr für eine Grabstelle für ein Kind 6,36 Mk., für einen Erwachsenen  
11,00 Mark.

Erbbegräbnisstellen sind nicht vorgesehen.

#### Totenhof der evangelischen Kirchengemeinde Brackel.

Wärter: Invalide Heinrich Schlingmann, Oberdorfsstraße 61.

Die Gebühren betragen:

für Erbbegräbnisse der am 5 Mk.

für einzelne Begräbnisstellen für Erwachsene 2 Mk.

für Kinder 1 Mk.

für Ausheben des Grabes für einen Erwachsenen 3 Mk.

für ein Kind 2 Mk.

#### Totenhof der katholischen Kirchengemeinde Courl.

Wärter: Josef Halbe in Fleisz 232.

Begräbnisgebühren: für eine Grabstelle für ein Kind 2 Mk.

für einen Erwachsenen 3 Mk.

Erbbegräbnisse sind nicht vorgesehen.

#### Totenhof der evangelischen Kirchengemeinde Husen.

Wärter: Franz Schiemann in Husen.

Für Begräbnisplätze sind zu zahlen:

Für Erbbegräbnisse per Quadratfuß 42 Pfg.

Für einzelne Grabstellen für Erwachsene 9,25 Mk.

für Kinder 6,25 Mk.

#### Totenhof der politischen Gemeinde Wambel.

(Alter und neuer Totenhof.)

Wärter: Invalide Friedrich Schulte-Derne, Breierspfad 3.

Begräbnisgebühren: Familiengruft 1 Rute 60 Mk.

Einzelne Grabstellen für Erwachsene 6 Mk.

für Kinder 4 Mk.

Für Ausheben der Gräber beträgt die Gebühr: für Erwachsene 3 Mk.

für Kinder 2.50 Mk.

#### Totenhof der evangelischen Kirchengemeinde Wittebe.

(Alter und neuer Totenhof.)

Wärter: Bergmann August Keller, Husenerstraße 6.

Die Gebühren betragen:

für Erbbegräbnisse a. große (2 Ruten) 46 Mk.

b. kleine ( $\frac{3}{4}$  Ruten) 33 Mk.

für einzelne Grabstellen 2 Mk.

für Ausheben der Gräber 2 Mk.